

Zur Sache: Die Büchse der Pandora – der Entwurf des neuen GEG

von Hauptgeschäftsführer Hans-Peter Sproten

Trotz der Hinweise und Einsprüche der Fachkreise, die sich nach Inkrafttreten tatsächlich mit den Konsequenzen unausgeglichener Politikpromisse im Rahmen einer Monsterverordnung, dem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG), auseinandersetzen müssen, bastelt die Bundesregierung weiter an irrationalen Vorgaben. Der vorliegende Entwurf, der nicht nur bei den Bau- und Ausbaugewerken, sondern auch bei Immobilienbesitzern, Immobilienverwaltungen und Betreibern öffentlicher Gebäude mehrheitlich auf Kopfschütteln trifft, wird leider nicht die Umweltentlastung bringen, die von seinen Treibern erhofft und prophezeit wird.

Es deutet sich eine komplett diktierte Elektrifizierung an, die so keinesfalls umgesetzt werden kann. Dass es in einem modernen Industriestaat nicht mehr möglich sein soll, innovative und bezahlbare Technologien einzusetzen, deren Entwicklung Deutschland einmal stark gemacht haben, und für die Beheizung und Warmwasserbereitung faktisch nur noch ein Basisprodukt verwendet werden soll, ist schier unfassbar. Das dafür Millionen Nutzer mit abenteuerlichen Kosten zur Kasse gebeten werden, nimmt man billigend in Kauf und verweist auf staatliche Unterstützung. Nun ist es offenbar endgültig vorbei mit der freiheitlichen Energiewahl und dem noch vor wenigen Jahren offensiv geführten Kampf gegen „Abhängigkeiten von Energieversorgern als Monopolisten“. Denn jetzt wird sogar noch ein Zahn zugelegt: Die Abhängigkeit von Nah- und Fernwärmeanbietern, die ja nur das Beste wollen für die in ihren Quartieren abhängig gemachten Nutzer. Und damit auch eine Geschichte draus wird, soll die Effizienz natürlich auch hierbei überprüft werden, und das regelmäßig und stringent. Spannend, dass da wieder das Schornsteinfegerhandwerk ins Spiel kommt, denn die prüfen - wie der Name schon sagt - nochmal was?

Eins vorweg: Das SHK-Handwerk steht auch für die Wärmepumpe. Das ist klar. Trotzdem – die Effizienz elektrischer Heizsysteme, wie die von der Bundesregierung stark glorifizierte Wärmepumpe, gehen aber mit hochwärmedämmten Gebäuden einher; mit neuen Fenstern, Dachdämmung, Fassadendämmung, großen Heizflächen und mit erschwinglichen Strompreisen. Und genau hier öffnet sich die Büchse der Pandora ganz, ganz weit: Solche Maßnahmen sind eben für den Großteil der Menschen in Deutschland nicht erschwinglich. Sofern sie nämlich überhaupt vom Eigentümer realisiert werden (können), zahlt spätestens der Mieter die Rechnung. Dass ein Finanzministerium nun die Plattitüde „wir lassen keinen im Stich“ doch relativiert, deutet darauf hin, dass die nun notwendig werdende Unterstützungsleistung für große Teile der Bevölkerung um gewaltige Summen erhöht werden müsste, wie gesagt: Müsste. Die Förderung müsste langfristig, verlässlich sowie unkompliziert aufgesetzt werden und eben nicht wie in der Vergangenheit über kurzfristig angekündigte, beschränkte Töpfe überwacht von einer überlasteten Förderbehörde.

Warum die steuerliche Erleichterung solcher Maßnahmen – wie ja bereits einmal erfolgreich mit dem § 82a EStDV praktiziert – nicht mehr ins Auge gefasst wird, das dürfte ein Geheimnis bleiben. Die Begründungen dazu, insbesondere über die ja ohnehin immer gern als Feigenblatt dienenden „Europarechtlichen Bedenken“, sind schon durchaus interessant.

Neben ungezählten Fragen, beispielsweise nach dem erforderlich werdenden gigantischen Stromangebot, dass bei diesem Vorhaben ja eigentlich nur aus Umweltenergien stammen darf; den dazugehörigen Netzen, die natürlich auch dem gleichzeitigen Hochfahren der E-Mobilität Rechnung tragen; der unüberschaubar anmutenden Investitionssumme zur Ertüchtigung von Millionen Gebäuden, immer verbunden mit Material- und Lieferengpässen, muss am Ende aber auch die Frage gestattet sein: ...